



Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

Micro-Epsilon ist einer der weltweit führenden Hersteller von präzisen Sensoren und Messsystemen. Die Micro-Epsilon Gruppe entwickelt Produkte, die Qualität und Effizienz steigern, Ressourcen schonen und so einen Mehrwert für unsere Kunden und die Gesellschaft bieten. Unsere Sensoren sind intelligent, sehr klein und hochpräzise und kommen in zukunftsweisenden Branchen zum Einsatz – damit unser Planet auch künftig lebenswert bleibt. Unser Gesamtportfolio reicht von Sensoren zur Weg- und Abstandsmessung, Temperatur- und Farbmessung bis hin zu 3D-Sensoren und Systemen zur dimensionellen Prüfung.

Das kontinuierliche Streben nach Höchstleistung bedeutet für uns konsequente Investitionen in Forschung und Entwicklung. Das Ergebnis sind zahlreiche Patente und Innovationen, die die technologische Alleinstellung unserer Kunden unterstützen.

Wir handeln nach ethischen und moralischen Grundsätzen und sind auf eine langfristige und nachhaltige Partnerschaft mit unseren Kunden ausgerichtet. Wir stehen für Qualität und innovative Technologien und sind uns darüber hinaus unserer sozialen Verantwortung bewusst.

Dies umfasst insbesondere ökologische, soziale und ethische Aspekte sowie Integrität und Compliance. Als verantwortungsvolles Industrieunternehmen wirtschaften wir nachhaltig, umweltverträglich und ressourcenschonend und kommunizieren transparent. Diese Grundsätze spiegelt unser Verhaltenskodex wider, der auf den Vorgaben des Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) (ehemals Electronic Industry Citizenship Coalition – EICC) beruht. Dieser setzt Standards für die Schaffung von Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette der Elektronikbranche oder in Branchen, in denen Elektronik eine Kernkomponente darstellt, damit die Lieferkette sicher ist, Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden und die Geschäftstätigkeit in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise ausgeübt wird.

Der Verhaltenskodex gliedert sich in fünf Abschnitte. In den Abschnitten A, B und C werden Standards in den Bereichen Arbeit, Gesundheitsschutz und Umwelt beschrieben. Abschnitt D befasst sich mit Standards zum Thema Geschäftsethik. Abschnitt E skizziert die Aspekte eines geeigneten Systems zur Gewährleistung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Ortenburg,
Dezember 2021



Dr. Thomas Wißpeintner



Dr. Alexander Wißpeintner



Prof. Dr. Martin Sellen

Geschäftsführer, MICRO-EPSILON Messtechnik GmbH & Co. KG

A ARBEIT UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Micro-Epsilon verpflichtet sich im Sinne der internationalen Gemeinschaft, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und jeden Einzelnen mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeitskräfte, einschließlich Aus Hilfskräfte, Werkstudenten, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und Beschäftigte jedweder anderen Art.

Es gelten folgende Grundsätze:

1. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangsarbeit, Knechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Pflichtarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sind untersagt. Dies gilt auch für die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Aufnahme von Personen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug. Die Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte im Unternehmen darf nicht in unangemessener Weise eingeschränkt sein; ebenso dürfen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen bestehen. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens ist allen Arbeitskräften ein schriftlicher Arbeitsvertrag auszuhändigen, in dem die Arbeitsbedingungen festgehalten werden. Jede Tätigkeit muss freiwillig sein; es steht den Arbeitskräften frei, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis ohne Strafe zu beenden, soweit eine angemessene, im Arbeitsvertrag vorgesehene Kündigungsfrist eingehalten wird. Die Einbehaltung, Vernichtung, Verschleierung oder Beschlagnahmung von Identitätsnachweisen oder Einwanderungsdokumenten, zum Beispiel durch eine Behörde ausgestellte Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse, durch Arbeitgeber, Vermittler und Untervermittler ist unzulässig. Eine Einbehaltung von Dokumenten durch Micro-Epsilon ist nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall darf den Arbeitskräften zu keiner Zeit der Zugang zu ihren Dokumenten verweigert werden. Von den Arbeitskräften darf nicht verlangt werden, für ihre Einstellung bei Micro-Epsilon den Vermittlern oder Untervermittlern eine Vermittlungsgebühr oder anderweitige mit der Beschäftigung verbundene Gebühren zu zahlen. Wird die Zahlung derartiger Gebühren durch die Arbeitskräfte festgestellt, sind sie ihnen zurückzuerstatten.

2. Junge Arbeitskräfte

Kinderarbeit ist in jeder Phase des Fertigungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder auf Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Micro-Epsilon muss einen geeigneten Mechanismus implementieren, das Alter der Arbeitskräfte zu überprüfen. Der Einsatz zugelassener Ausbildungs-

programme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren (junge Arbeitskräfte) dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten, unter anderem Nacht- und Wochenendarbeit sowie Überstunden. Micro-Epsilon muss durch die korrekte Führung von Aufzeichnungen, eine strenge und sorgfältige Prüfung der Ausbildungspartner und den Schutz der Rechte der Studenten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften einen ordnungsgemäßen Einsatz der Werkstudenten gewährleisten. Micro-Epsilon bietet allen Werkstudenten eine angemessene Unterstützung und Schulung. Sofern dies nicht durch lokales Recht geregelt ist, entspricht die Entlohnung von Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildenden mindestens der Entlohnung von Berufsanfängern mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben.

Wird der Einsatz von Kinderarbeit festgestellt, wirkt Micro-Epsilon bei deren Bekämpfung mit.

3. Arbeitszeit

Studien zur Arbeitsweise von Unternehmen haben einen klaren Zusammenhang zwischen der Belastung von Arbeitskräften und verringerter Produktivität, erhöhter Fluktuation und dem verstärkten Auftreten von Arbeitsunfällen und Erkrankungen aufgezeigt. Die Arbeitszeit darf die nach dem lokalen Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Sie sollte – abgesehen von Notfällen oder außergewöhnlichen Umständen – einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen. Den Arbeitskräften ist pro Woche mindestens ein freier Tag zu gewähren.

4. Entlohnung und Sozialleistungen

Die Entlohnung hat gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung der Gesetze zum Mindestlohn, zur Arbeitszeit und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen zu erfolgen. In Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften sind von Arbeitskräften geleistete Überstunden mit einem höheren als dem normalen Stundensatz zu vergüten. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Für jeden Zahlungszeitraum ist den Arbeitskräften zeitnah eine nachvollziehbare Lohnabrechnung vorzulegen, die ausreichende Angaben enthält, anhand deren die korrekte Vergütung der geleisteten Arbeit überprüft werden kann. Der Einsatz von Aus Hilfskräften, Leiharbeitern sowie die Ausgliederung von Arbeit darf nur im Rahmen der lokalen Rechtsvorschriften erfolgen.

5. Menschenwürdige Behandlung

Grausame oder unmenschliche Behandlung mit körperlicher oder sexueller Gewalt, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Maßregelung, mentaler oder physischer Nötigung, Mobbing, öffentlicher Beschimpfung oder verbalen Angriffen von Arbeitskräften ist untersagt. Dasselbe gilt für die

Androhung derartiger Handlungen. Disziplinarrichtlinien und -verfahren zur Untermauerung dieser Anforderungen sind klar zu definieren und den Arbeitskräften bekannt zu geben.

6. Diskriminierungs-/Belästigungsverbot

Micro-Epsilon duldet am Arbeitsplatz keine Belästigung und gesetzeswidrige Diskriminierung. Insbesondere dürfen Arbeitskräfte während des Einstellungsverfahrens sowie ihrer Beschäftigung beispielsweise bei der Entlohnung, Beförderung, Zulagen sowie beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten nicht aufgrund folgender Merkmale diskriminiert oder belästigt werden: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand. Ferner dürfen derzeitige und künftige Arbeitskräfte und Bewerber keinen medizinischen Tests wie Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests sowie körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

7. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitskräfte ist zu respektieren, gemäß den lokalen Rechtsvorschriften Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und friedliche Versammlungen durchzuführen, ebenso wie das Recht, sich von diesen Aktivitäten fernzuhalten. Arbeitskräften und/oder ihren Vertretern soll es möglich sein, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Führungspraktiken vorzubringen.

B ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Micro-Epsilon erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten minimiert, sondern auch die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und Arbeitsmoral verbessert. Micro-Epsilon erkennt ferner an, dass die kontinuierliche Beteiligung der Arbeitskräfte und deren Schulung für die Erkennung und Behebung gesundheits- und sicherheitsrelevanter Probleme am Arbeitsplatz unerlässlich sind.

Im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten folgende Grundsätze:

1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die potenzielle Gefährdung der Arbeitskräfte durch Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (chemische Gefahren, Gefahren durch

elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge, Absturzgefahr etc.) ist zu ermitteln und zu bewerten und mit Hilfe der Kontrollhierarchie (HOC: Hierarchie of Controls) zu verringern, die die Beseitigung der Gefahr, den Einsatz alternativer Prozesse oder Materialien, die Beherrschung durch geeignete Konstruktion, die Einführung technischer und administrativer Kontrollen, vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Wartungssicherung) sowie kontinuierliche Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umfasst. Können Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen überwacht werden, sind den Arbeitskräften geeignete, gut instand gehaltene persönliche Schutzausrüstungen sowie Schulungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken bereitzustellen. Ferner sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um schwangere Frauen und stillende Mütter von Arbeitsplätzen mit hohem Gefährdungspotenzial fernzuhalten, Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von schwangeren Frauen und stillenden Müttern am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu verringern, einschließlich der Risiken, die mit ihren Arbeitsaufgaben verbunden sind, und angemessene Rückzugsmöglichkeiten für stillende Mütter zu schaffen.

2. Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle zu minimieren. Dazu gehören die Meldung von Notfällen, die Benachrichtigung der Arbeitskräfte, Evakuierungsverfahren, die Schulung der Arbeitskräfte und die Durchführung von Übungen. Notfallübungen sind entsprechend den lokalen Rechtsvorschriften durchzuführen, mindestens jedoch einmal jährlich. Notfallpläne sollten auch geeignete Brandmelde- und Löschanlagen, freie und ungehinderte Fluchtwege, angemessene Ausgänge, Kontaktinformationen für Notfalleinsatzkräfte und Rettungspläne enthalten. Dabei soll der Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren die Minimierung von Gefahren für Leben, Umwelt und Sachwerte sein.

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Regelungen: Ermutigung der Arbeitskräfte, derartige Vorfälle zu melden; Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten; Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung; Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen und Erleichterung der Rückkehr der Arbeitskräfte an ihren Arbeitsplatz.

4. Arbeitshygiene

Der Umgang der Arbeitskräfte mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen ist anhand der Kontrollhierarchie (HOC: Hierarchie of Controls) zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen. Wurden potenzielle Gefahren erkannt, so

verpflichtet sich Micro-Epsilon zur Ermittlung von Möglichkeiten zur Beseitigung bzw. Reduzierung derselben. Ist die Beseitigung oder Reduzierung der Gefahren nicht möglich, so müssen zur Kontrolle von Überbelastungen organisatorische, technische oder verwaltungstechnische Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden. Können Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen überwacht werden, sind den Arbeitskräften geeignete, gut instand gehaltene persönliche Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung zu stellen, die von ihnen zu verwenden sind. Schutzprogramme sind kontinuierlich durchzuführen und müssen Aufklärungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken enthalten.

5. Körperlich belastende Arbeiten

Sind Arbeitskräfte den Gefahren körperlich anstrengender Arbeiten ausgesetzt – dazu zählen unter anderem der manuelle Materialtransport, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen sowie stark repetitive oder hohen Kräfteinsatz erfordernde Montagearbeiten – so sind diese Arbeiten zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen.

6. Maschinensicherung

Produktionsanlagen und andere Maschinen sind in Bezug auf Sicherheitsrisiken zu überprüfen. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeitskräfte darstellen, müssen physisch trennende Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäß instand gehalten werden.

7. Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte

Den Arbeitskräften sind jederzeit verfügbare, saubere Sanitäranlagen, Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten bereitzustellen. Von Micro-Epsilon oder Vermittlern bereitgestellte Wohnunterkünfte für Arbeitskräfte müssen gepflegt, sauber und sicher sein, über geeignete Notausgänge, heißes Wasser zum Baden oder Duschen sowie angemessene Beleuchtung, Heiz- und Lüftungsanlagen verfügen, sowie hinreichend persönlichen Platz bieten. Zutritts- und Ausgangsberechtigung müssen vernünftig geregelt sein.

8. Mitteilungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Micro-Epsilon stellt den Arbeitskräften angemessene arbeitsplatzbezogene Informationen und Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit in einer für sie verständlichen Sprache bereit, wobei alle ermittelten Gefahren am Arbeitsplatz abzudecken sind, denen die Arbeitskräfte ausgesetzt sind, unter anderem mechanische, elektrische, chemische und physikalische Gefahren sowie Brandgefahren. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen müssen in der Einrichtung gut sichtbar ausgehängt oder an einem von den Arbeitskräften auffindbaren und zugänglichen Ort ausgelegt werden. Alle Arbeitskräfte werden vor Aufnahme der Arbeit und anschließend regelmäßig geschult.

Die Arbeitskräfte werden ermutigt, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ihre Anliegen und Bedenken zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen vorzutragen.

Umwelt

Micro-Epsilon erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten auf Weltklasseniveau ist. Micro-Epsilon verpflichtet sich, beim Fertigungsprozess negative Auswirkungen für die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen.

Es gelten folgende Umweltstandards:

1. Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z.B. Überwachung von Abwassereinleitungen), Zustimmungen und Registrierungen sind einzuholen bzw. vorzunehmen, zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren. Die jeweiligen betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten sind zu befolgen.

2. Vermeidung von Verschmutzung und Einsparung von Ressourcen

Die Emission und Einleitung von Schadstoffen und die Erzeugung von Abfall sind zu reduzieren oder zu beseitigen, entweder direkt am Ort des Entstehens oder durch Maßnahmen und Verfahren wie dem Einbau von Anlagen zur Verbesserung des Umweltschutzes, der Änderung von Produktions- und Wartungsprozessen oder der Abläufe im Unternehmen. Natürliche Ressourcen, umfassend Wasser, fossile Brennstoffe, Mineralien und Produkte aus Urwäldern sind durch Maßnahmen und Verfahren zu schonen, unter anderem durch die Änderung von Produktions- und Wartungsprozessen oder Abläufen im Unternehmen, Verwendung alternativer Materialien sowie Wiederverwendung, Einsparung und Recycling oder durch andere Mittel.

3. Gefährliche Stoffe

Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die für Mensch und Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln, zu kennzeichnen und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, dem Recycling oder der Wiederverwendung sowie bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

4. Feststoffabfälle

Micro-Epsilon führt eine systematische Herangehensweise ein, um (ungefährlichen) Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

5. Emissionen in die Luft

Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzzustoffen, Partikeln, ozonabbauenden Stoffen und von Verbrennungsnebenprodukten aus den Betriebsabläufen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und bei Bedarf zu behandeln. Ozonabbauende Stoffe sind in Übereinstimmung mit dem Montrealer Protokoll und den geltenden Vorschriften wirksam zu handhaben. Micro-Epsilon hat die Leistungsfähigkeit der Systeme zur Kontrolle von Luftemissionen routinemäßig zu überwachen.

6. Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Micro-Epsilon achtet die geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen in Produkten oder beim Fertigungsprozess, einschließlich der Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

7. Wasserwirtschaft

Micro-Epsilon dokumentiert und überwacht Herkunftsorte, Verwendung und Ableitung von Wasser, sondiert Möglichkeiten zur Wassereinsparung und kontrolliert die Verschmutzungs Kanäle. Alle Abwässer sind vor ihrer Freisetzung oder Ableitung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und aufzubereiten. Micro-Epsilon führt routinemäßig eine Überwachung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Anlagen zur Abwasseraufbereitung durch

8. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Micro-Epsilon legt ein unternehmensweites Ziel zur Reduzierung der Treibhausgase fest. Der Energieverbrauch und alle relevanten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 sind im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasreduzierung zu verfolgen, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Micro-Epsilon ist angehalten, Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung der Treibhausgasemissionen zu finden.

D ETHIK

Micro-Epsilon und dessen Beauftragte haben zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Standards einzuhalten. Diese sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

1. Geschäftsintegrität

Allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Micro-Epsilon verfolgt beim Verbot aller Formen

von Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.

2. Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils dürfen weder zugesichert, angeboten, genehmigt oder gewährt noch angenommen werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Zusicherung, das Angebot, die Genehmigung, die Gewährung oder Annahme geldwerter Zuwendungen, sowohl direkt als auch indirekt über Dritte, mit dem Ziel, Geschäfte abzuschließen oder aufrechtzuerhalten, an bestimmte Personen zu vermitteln oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Es werden Verfahren zur Überwachung, Aufzeichnung und Durchsetzung eingeführt, um die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Korruption zu gewährleisten.

3. Offenlegung von Informationen

Alle Geschäftsabläufe sind transparent durchzuführen und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen korrekt abzubilden. Angaben zu Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen, Umweltpraktiken, Geschäftstätigkeiten, Struktur, Finanzlage und Leistung sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offenzulegen.

Das Fälschen von Aufzeichnungen oder die Falschdarstellung von Zuständen oder Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

4. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum und die Kunden- und Lieferanteninformationen geschützt sind.

5. Faire Geschäftspraktiken, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Die Standards bezüglich fairer Geschäftspraktiken, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

6. Schutz der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Es sind Programme zu unterhalten, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern ¹⁾ auf Seiten von Lieferanten und Arbeitskräften gewährleisten, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien oder den gegenwärtigen Verhaltenskodex sind die Arbeitskräfte gehalten, sich an ihren Vorgesetzten zu wenden oder der Rechtsabteilung oder einer der zu Verschwiegenheit verpflichteten Vertrauenspersonen Meldung zu erstatten.

¹⁾ Definition Hinweisgeber:

Person, die unangemessenes Verhalten eines Beschäftigten, einer Führungskraft, eines öffentlichen Bediensteten oder einer Behörde meldet.

Hierfür wird im Intranet ein internes Meldesystem eingerichtet. Zudem können Arbeitskräfte und externe Personen (z. B. Kunden, Lieferanten, Kooperationspartner) ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ihre Bedenken und Anliegen über die öffentliche E-mail-Adresse compliance@micro-epsilon.de äußern, die an die Rechtsabteilung gerichtet ist.

7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Micro-Epsilon verpflichtet sich zur Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen zur Anwendung besonderer Sorgfalt, damit der Einsatz von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold und deren Beschaffung entlang der Lieferkette bis zur Quelle in Übereinstimmung mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder gleichwertiger und anerkannter Richtlinien erfolgt.

8. Datenschutz

Micro-Epsilon soll sich zum Schutz berechtigter Erwartungen an die Wahrung der Privatsphäre sowie personenbezogener Daten aller Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Beschäftigte verpflichten. Micro-Epsilon hat bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

9. Exportkontrolle und Embargo

Micro-Epsilon verpflichtet sich zur Prüfung und Einhaltung der jeweils anwendbaren zollrechtlichen Bestimmungen für Import- und Exportgeschäfte, insbesondere im Hinblick auf länder- und personenbezogene Embargomaßnahmen.

E MANAGEMENTSYSTEME

Micro-Epsilon hat ein Managementsystem anzuwenden oder einzuführen, dessen Anwendungsbereich sich auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex bezieht. Das Managementsystem ist so zu gestalten, dass die folgenden Aspekte gewährleistet sind: (a) Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf Betriebsabläufe und Produkte, (b) Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex und (c) Ermittlung und Minderung von Betriebsrisiken im Hinblick auf diesen Verhaltenskodex. Es sollte darüber hinaus zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Das Managementsystem sollte folgende Elemente enthalten:

1. Verpflichtung des Unternehmens

Grundsatzserklärungen zu sozialer und ökologischer Verantwortung im Sinne der Unternehmenspolitik, mit denen Micro-Epsilon die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung zum Ausdruck bringt. Die Grundsatzserklärungen sind von der Geschäftsführung zu bestätigen und vor Ort in der jeweiligen Landessprache durch Aushang bekannt zu machen.

2. Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung

Micro-Epsilon benennt eindeutig Führungskräfte und Vertreter des Unternehmens, die für die Einführung der Managementsysteme und der damit verbundenen Programme verantwortlich sind. Die Geschäftsleitung überprüft in regelmäßigen Abständen den Zustand des Managementsystems.

3. Gesetzliche Bestimmungen & Kundenanforderungen

Verfahren zur Ermittlung, Überwachung und zum besseren Verständnis der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.

4. Risikobewertung und Risikomanagement

Verfahren zur Ermittlung der Risiken in Bezug auf Einhaltung von Gesetzen, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ²⁾, Arbeitsmethoden und Ethik in den betrieblichen Abläufen von Micro-Epsilon. Festlegung der relativen Bedeutung für jedes Risiko und Einführung entsprechender Verfahrens- und physischer Kontrollen zur Beherrschung der ermittelten Risiken sowie zur Einhaltung behördlicher Vorschriften.

5. Verbesserungsziele

Schriftlich formulierte leistungsbezogene Ziele, Vorgaben und Umsetzungspläne zur Verbesserung der Leistung von Micro-Epsilon in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit mit regelmäßiger Bewertung der Leistung zum Erreichen dieser Ziele.

6. Schulung

Schulungsprogramme für Führungs- und Arbeitskräfte zur Umsetzung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele von Micro-Epsilon sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und behördlicher Vorschriften.

²⁾ In die Risikobewertung für ökologische Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind folgende Bereiche einzubeziehen: Produktionsbereiche, Lagereinrichtungen, betriebliche oder bauliche Hilfsanlagen, Laboratorien und Prüfbereiche, Sanitäreinrichtungen (Waschräume), Küchen/Kantinen und Wohnunterkünfte/Schlafsäle.

7. Kommunikation

Verfahren, das dazu dient, Arbeitskräften, Lieferanten und Kunden klare und exakte Informationen über die Richtlinien, Vorgehensweisen, Erwartungen und Leistungen von Micro-Epsilon zu geben.

8. Rückmeldungen, Beteiligung und Beschwerden der Arbeitskräfte

Kontinuierliche Mechanismen, einschließlich eines effektiven Beschwerdeverfahrens, um das Verständnis der Arbeitskräfte für die unter diesen Verhaltenskodex fallenden Praktiken und Bedingungen zu bewerten, Rückmeldungen zu erhalten, Verstöße gegen diese Praktiken und Bedingungen aufzudecken und eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern. Den Arbeitskräften ist ein sicheres Umfeld zu bieten, damit sie Beschwerden und Rückmeldungen ohne Angst vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen vorbringen können.

9. Kontrollen und Bewertungen

Regelmäßige Selbstbewertungen zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen, des Inhalts dieses Verhaltenskodex und der vertraglichen Kundenanforderungen im Hinblick auf die soziale und ökologische Verantwortung.

10. Verfahren für Korrekturmaßnahmen

Verfahren zur rechtzeitigen Beseitigung von Unzulänglichkeiten, die im Rahmen interner oder externer Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden.

11. Dokumentation und Aufzeichnungen

Erstellung und Pflege von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung behördlicher Vorschriften und die Erfüllung von Unternehmensanforderungen sicherzustellen, und zwar unter Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit zur Gewährleistung des Datenschutzes.

12. Verantwortung der Lieferanten

Verfahren zur Übermittlung der Anforderungen nach diesem Verhaltenskodex an die Lieferanten sowie zur Überwachung der diesbezüglichen Einhaltung

Der vorliegende Verhaltenskodex orientiert sich am Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct v7.0 von 2021, der unter <http://www.responsiblebusiness.org/code-of-conduct/> abgerufen werden kann.



Micro-Epsilon Messtechnik GmbH & Co. KG
Königbacher Str. 15 · 94496 Ortenburg
Tel. +49 8542 / 168 0 · Fax +49 8542 / 168 90
info@micro-epsilon.de · www.micro-epsilon.de